

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1416/2023

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Herr Scheurer

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei

Investitionskosten:  nein  ja

Drittmittel:  nein  ja

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja

Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	15.03.2023	öffentlich	Information

**Betreff: Reform des Betreuungsrechts / Betreuungsorganisationsgesetz**

## Information:

Durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BGBl. I 2021, S. 882 ff.) werden die Aufgaben der Betreuungsbehörde wie auch der Betreuungsvereine zum 01.01.2023 maßgeblich erweitert sowie die Anforderungen an Berufs-, Vereins- und ehrenamtliche Betreuer\*innen signifikant erhöht.

Das seit 1992 geltende Betreuungsbehördengesetz (BtBG) wurde durch das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) zum 01.01.2023 ersetzt. Das BtOG regelt die Stellung der Betreuungsbehörde und der ehrenamtlichen und beruflichen Betreuer\*innen.

Im Ausschuss wird über wesentliche Punkte der Neuregelungen und den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet.